

STAATSAUFGABENREFORM 1. PHASE

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 8. NOVEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage Nr. 1594.1 - 12506 legt der Regierungsrat einen Zwischenbericht zum Projekt Staatsaufgabenreform (STAR) vor. STAR hat einen direkten Bezug zum Finanzhaushalt und die ersten finanziellen Auswirkungen sind ins Budget 2008 eingeflossen. Deshalb hat die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) die Vorlage am 8. November 2007 beraten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Stellungnahme der Stawiko
3. Schlussbemerkungen und Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 7. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Motion Staatsaufgabenreform (Vorlage Nr. 822.1 - 10313) den Regierungsrat beauftragt, die staatlichen Aufgaben und Leistungen in Kombination mit der Umsetzung der NFA zu überprüfen. Es ging einerseits darum, Effizienzsteigerungen abzuklären und umzusetzen. Andererseits sollte abgeklärt werden, ob allenfalls ein Leistungsabbau oder eine andere Form der Leistungserbringung möglich wären. Zusätzlich zu obgenanntem Auftrag hat der Regierungsrat festgelegt, dass das Projekt STAR angesichts der Mehrbelastung durch die NFA «einen namhaften Beitrag zur Entlastung des Zuger Finanzhaushaltes» leisten müsse. Als Zielgrösse formulierte er rund 25% der NFA-Mehrbelastung oder 30 Mio. Franken.

2. Stellungnahme der Stawiko

Die Stawiko begrüsst die Informationen im Zwischenbericht des Regierungsrates. Es werden insgesamt 44 Massnahmen aufgelistet, die kurz- bis mittelfristige Entlastungen des Staatshaushaltes von rund 7.0 Mio. Franken bringen sollen. Im Vorfeld der Beratungen haben wir die Finanzdirektion aufgefordert, der Stawiko die entsprechenden Detailinformationen zu liefern. Wir haben eine Aufstellung erhalten, welche noch mit vielen Unsicherheiten behaftet und deshalb noch nicht für die Veröffentlichung bestimmt ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Beträge auf Schätzungen basieren, weil wichtige Grundsatzentscheide noch ausstehend sind und/oder die finanziellen Auswirkungen erst mittelfristig sichtbar sein werden.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass 30 Massnahmen in seiner eigenen Kompetenz oder in derjenigen der Direktionen umgesetzt werden können.

Auf den Seiten 8 und 9 des Zwischenberichtes sind vierzehn Massnahmen erwähnt, die im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates liegen. Für vier davon wird der Regierungsrat im Rahmen der 2. STAR-Phase mit einer separaten Vorlage die notwendigen Anträge stellen.

Die übrigen zehn Massnahmen, für welche der Kantonsrat zuständig ist, sind im Budget 2008 bereits berücksichtigt. Davon betroffen sind folgende Ämter:

Nr. 3023 Tiefbauamt

Nr. 3050 Amt für Umweltschutz (Pragma-Amt)

Nr. 3080 Amt für Raumplanung

Die Stawiko stellt fest, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen mit dem Budget 2008 beraten werden und verweist auf ihren Bericht Nr. 1607.1 - 12538.

Bei der Diskussion um die finanziellen Auswirkungen moniert eine **Stawiko-Minderheit**, dass die Staatsaufgabenreform zu einer eigentlichen Sparübung verkommen sei. Es werde vor allem im Umweltschutz und im Sozialbereich gespart, was auf keinen Fall unterstützt werden könne. Das Budget 2008 zeige, dass der Kanton Zug die NFA-Mehrbelastungen ohne Steuererhöhung tragen könne. Das Argument der Regierung, dass STAR einen Beitrag dazu leisten müsse, sei überholt und nicht mehr richtig und die Übung könne abgebrochen werden.

Die **Stawiko-Mehrheit** weist darauf hin, dass mit STAR sämtliche Aufgaben und Leistungen des Staates auf ihre Effizienz, Effektivität und auf Subsidiarität überprüft werden. Es liege in der Natur solcher Überprüfungen, dass teilweise auch Kosten eingespart oder Mehreinnahmen generiert werden könnten. Es sei jedoch nicht korrekt, STAR lediglich an den finanziellen Auswirkungen zu messen. Der Grundauftrag, die staatlichen Aufgaben und Leistungen kritisch zu hinterfragen, müsse aufrecht erhalten bleiben. Mit dem STAR-Projekt müssten namentlich auch die Standards der öffentlichen Leistungserbringung in Frage gestellt werden dürfen, zum Beispiel im Strassenbau, aber auch im Umwelt- und Sozialbereich. Dies führe natürlich zu kontroversen Diskussionen. Trotzdem müsse STAR wie geplant bis ins Jahr 2011 weitergeführt werden.

3. Schlussbemerkungen und Antrag

Die Stawiko weist darauf hin, dass es sich vorliegend um einen Zwischenbericht des Regierungsrates handelt, der lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist. Das Projekt STAR wird voraussichtlich noch bis ins Jahr 2011 andauern. Allfällige gesetzliche Anpassungen werden dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zum Entscheid unterbreitet.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Vorlage Nr. 1594.1 - 12506 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper